

# Amts- und Anzeigeblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donnerstag  
und Sonnabend. Inserationspreis:  
die kleinsten  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
2 illstr. Beilagen) in der  
Expedition, bei unsern Bos-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

N° 56.

Sonnabend, den 11. Mai

1895.

### Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf dem Namen **Emilie Wilhelmine** verm. **Müller** geb. **Gittel** eingetragene Grundstück, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 63 des Brandtaufers und dem Flurstück Nr. 1173 und 1159 des Flurbuchs, Folium 61 des Grundbuchs für **Oberhügelngrün**, geschätzt auf 4150 M., soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 13. Juni 1895, Vormittag 10 Uhr  
als Anmeldetermin,

fernher

der 28. Juni 1895, Vormittag 10 Uhr  
als Versteigerungstermin,

sowie

der 8. Juli 1895, Vormittag 10 Uhr  
als Termin zu Bekündigung des Vertheilungsplans  
anberaumt worden.

Die Rechtberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstück lastenden Rückstände an wiederlebenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Übersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Proportionalen kann nach dem Anmeldetermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 8. Mai 1895.

**Königliches Amtsgericht.**

Dr. Leuthold, Ass. Alt. Friedrich, G.-S.

### Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren zu dem Nachlaß des Stickereifabrikanten Karl Martin Lipfert in Firma **Karl Lipfert** in Eibenstock wird nach Abhaltung des Schlusstermins und Vollziehung der Schlussvertheilung aufgehoben.

Eibenstock, den 6. Mai 1895.

**Königliches Amtsgericht.**

Chr. G. S.

Bekannt gemacht durch: Alt. Friedrich, G.-S.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des Impfgesetzes vom 8. April 1874 und der dazu ergangenen Ausführungsverordnung vom 20. März 1875, sowie der weiteren Vorschriften hierzu vom 10. Mai 1886 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die **unentbehrlichen öffentlichen Impfungen** in diesem Jahre in der Turnhalle hier selbst stattfinden, und zwar in nachstehender Reihenfolge:

1) Zur Erst-Impfung kommen

Montag, den 13. Mai, Nachmittags 3—5 Uhr  
diejenigen impfpflichtigen Kinder der Namen mit **A bis N**,

Dienstag, den 14. Mai, Nachmittags 3—5 Uhr  
diejenigen, deren Namen mit **O bis Z** anfangen.

Impfpflichtig sind alle diejenigen Kinder, welche

- a. im Jahre 1894 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugniß die natürlichen Blätter überstanden haben,
- b. in früheren Jahren geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Impfung vorläufig befreit oder in den beiden letzten Jahren ohne Erfolg geimpft worden sind.

**Sämtliche zur Erst-Impfung gekommenen Kinder sind**

Dienstag, den 21. Mai, Nachmittags 3—5 Uhr  
zur Nachschau vorzustellen.

2) Die Wiederimpfung (nach zurückgelegtem 12. Lebensjahr) erfolgt

Sonnabend, den 18. Mai, Nachmittags 3 Uhr  
für diejenigen Kinder, welche

- a. im Jahre 1883 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugniß in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blätter überstanden haben oder mit Erfolg geimpft worden sind,
- b. in früheren Jahren geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Wiederimpfung vorläufig befreit oder in den letzten Jahren erfolglos wiedergeimpft worden sind.

Zur Nachschau sind diese Kinder

Sonnabend, den 25. Mai, Nachmittags 3 Uhr  
vorzustellen.

Die Impfungen werden vom Impfarzt Herrn Dr. med. Schlamm hier vorgenommen.

**Besondere Bestellzettel werden nicht ausgegeben.**

Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder werden hierdurch unter Hinweis auf die in § 14 Abj. 2 des Reichsimpfgesetzes angedrohten Strafen aufgefordert, mit ihren unter I a und b bezeichneten impfpflichtigen Kindern oder Pflegebefohlenen in den anberaumten Impfterminen zu erscheinen und die geimpften Kinder zur festgesetzten Zeit zur Nachschau zu bringen.

Es ist jedermann freigestellt, die Erst- oder Wiederimpfung der Kinder durch Privatärzte bewirken zu lassen. In diesem Falle sind jedoch die Eltern, Pflegeeltern

und Vormünder verpflichtet, bis Ende September laufenden Jahres mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder erfolgt ist, oder aus welchem gesetzlichen Grunde sie zu unterbleiben hatte. Diejenigen, welche die Führung dieses Nachweises unterlassen, werden mit **Geldstrafe bis zu 20 Mark** und Diejenigen, deren Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung ganz entzogen geblieben sind, mit **Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen** bestraft.

Eibenstock, am 1. Mai 1895.

### Der Rath der Stadt.

Dr. Rörner.

Graupner.

Zufolge Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 8. April 1893 unterliegen die im öffentlichen Verkehre verwendeten Maße, Gewichte, Waagen und Messwerkzeuge aller drei Jahre einer Nachsuchung.

In Schönheide wird die erste der vorgeschriebenen Nachsuchungen in diesem Jahre und zwar

am 14. Mai, Nachmittags 2 bis 6 Uhr im Hintergebäude des Rathauses,  
15., 16. Mai, Vorm. 8 bis 12 Uhr in der Wohnung  
des Schuhmanns Meyer, Haus-Nr. 175 (Hinterdorf)

durch einen Amtungsbeamten stattfinden.

Es wird hierdurch mit dem Bemerkung bekannt gemacht, daß die hiesigen Inhaber von nachzuwendenden Gegenständen verpflichtet sind, letztere zu den vorbeschriebenen Zeiten in einem der beiden Amtsläden zur Prüfung vorzulegen.

Gegen die Inhaber solcher Maße, Gewichte, Waagen und Messwerkzeuge, welche nach Beendigung des obenerwähnten Nachsuchungsgeschäftes das Nachsuchungszeichen nicht tragen, ist mit der Bestrafung nach § 369, Nr. 2 des Strafgesetzbuchs vorzugehen.

Schönheide, 6. Mai 1895.

### Die Ortsbehörde.

### Holz-Versteigerung auf Eibenstocker Staatsforstrevier.

Im Hendels Hotel zu Schönheiderhammer sollen

Donnerstag, den 16. Mai 1895, von vorm. 8 Uhr an,  
nachverzeichnete in den Abteilungen 39, 40, 41, 62, 64 (Fahlschläge), 44 u. 77 (Durchforstungen) aufbereitete **Rughölzer**, als:

1149	weiche Stämme von 10—33 cm Mittenstärke, 11—24 m Länge,
98	harte Klöher " 13—66 " Oberstärke, 2—4,0 m Länge,
6046	weiche " 13—68 " " 3,5 u. 4,0 " "
148	harte Stangenklöher " 8—12 " " 4,0 m Länge,
3310	weiche " 7—12 " " "
702	Derßlängen " 8—12 " Unterstärke,
66,00 Hdt. w. Reisstangen " 3—7 " "	13½,00 Rm. Rukknüppel, "

sowie ebendaselbst

Sonnabend, den 18. Mai 1895, von vorm. 8 Uhr an

die in den obigen Abteilungen aufbereiteten **Brennhölzer**, als:

15	Rm. buch,	77	Rm. w. Scheite,
1	ebereich,	71½,	Rosßen,
4	buch.	38½,	buch. Astle,
2½	ebereich,	125	w. "
614	Rm. w. Streureiß,		

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Königl. Forstrevierverwaltung und Königl. Forstamt Eibenstock,

Bach. am 8. Mai 1895.

### Holz-Versteigerung auf Johanngeorgenstädter Staatsforstrevier.

Im Hotel „de Saxe“ zu Johanngeorgenstadt kommen

Mittwoch, den 22. Mai 1895, von vormittags 9 Uhr an,  
folgende in den Abth. 2, 8, 11, 19, 26, 29, 32, 39, 41, 42, 43, 48, 52, 53, 54, 59, 75, 80, 81 (Durchforstungen) aufbereitete **Rughölzer** und zwar:

2499	Stück weiche Klöher von 13—15 cm Oberstärke,	3,5 u. 4,0 m Länge,
3077	" " 16—22 "	" "
408	" " 23—36 "	" "
14944	" " Stangenklöher 7—12 "	" "
4260	" " Derßlängen 8—15 "	Unterstärke,
501,00	" " Reisstangen 3—7 "	" "

sowie

von Nachmittags 2 Uhr an

folgende in den obengenannten Orten und in Abth. 71 und 72 aufbereitete **Brennhölzer**, als:

20	Rm. w. Brennscheite,	358 Rm. w. Brennäste und
66	Brennküppel,	163 Rm. w. Brennstöcke

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung.

Königl. Forstrevierverwaltung Johanngeorgenstadt u. Königl. Forstamt Eibenstock,

Gieß. am 9. Mai 1895.

Gesetz.

6	1278
ll	
III	
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	
16	
17	
18	
19	
20	
21	
22	
23	
24	
25	
26	
27	
28	
29	
30	
31	
32	
33	
34	
35	
36	
37	
38	
39	
40	
41	
42	
43	
44	
45	